

## Umweltleitlinien – vom Kirchengemeinderat am 20. Mai 2021 beschlossen



*Schöpfung – Gott, Mensch, Tier, Blume, alles miteinander verwoben*

*Dirk Homrighausen*

1. Wir, die Kirchengemeinde St. Nicolai in Eckernförde, verpflichten uns, bis zum Jahr 2045 bilanziell klimaneutral zu wirtschaften. Dies betrifft die Bereiche Gebäude, Mobilität und Beschaffung.
2. Wir verpflichten uns darüber hinaus, unsere Verantwortung für den Erhalt einer lebenswerten Umwelt für diese Generation, für zukünftige Generationen und für unsere Mitgeschöpfe wahrzunehmen und aktiven Ressourcen- und Artenschutz zu betreiben.
3. Aufgrund ihrer Größe und der ganzjährigen, vielfältigen Nutzung unserer Gebäude kommt der Gebäudebewirtschaftung eine besondere Bedeutung und Verantwortung für die Erreichung der Klimaziele und für den Ressourcenschutz zu. Insbesondere der Verbrauch von Wärmeenergie, Strom, Trinkwasser und Papier in den Gebäuden der Kirchengemeinde soll konsequent reduziert werden. Wir achten in den Gebäuden der Kirchengemeinde auf eine konsequente Verringerung des Restmüllaufkommens, korrekte Mülltrennung und Entsorgung und auf eine kontinuierliche Verringerung von Verpackungsmüll, insbesondere Plastikmüll.
4. In der Beobachtung des Verbrauchs und des Müllaufkommens liegt ein Schlüssel zur Erreichung der Klimaziele und zum Ressourcenschutz. Das Umweltteam der Kirchengemeinde erhebt diese Daten regelmäßig, wertet sie aus und kommuniziert die Ergebnisse an den Kirchengemeinderat.
5. Umweltteam und Kirchengemeinderat kommunizieren regelmäßig mit Ehrenamtlichen, Hauptamtlichen, Gemeindegliedern und Gästen, beteiligen sie an der Entwicklung des Umweltprogramms, sensibilisieren die Öffentlichkeit durch regelmäßig wiederkehrende Umweltaktionen und sorgen auf diese Weise dafür, dass Einsparungsziele und -maßnahmen von all diesen Personengruppen durch achtsames Verhalten konsequent mitgetragen werden.
6. Die Einhaltung der relevanten umweltgesetzlichen Vorschriften und bindender Verpflichtungen ist für uns selbstverständlich, darum überprüfen wir dieses im Rahmen der jährlichen internen Überprüfungen.
7. Wir unterstützen die Anschaffung klimaverträglicher bzw. ökologisch und sozial nachhaltig produzierter Güter für die Kirchengemeinde. Wir betrachten diese Kriterien und das Kriterium der Wirtschaftlichkeit in der Beschaffung als gleichrangig.
8. Wir verpflichten uns, ein Mobilitätskonzept zu entwickeln, das bei allen dienstlichen Fahrten unserer Kirchengemeinde die ökologische Nachhaltigkeit prioritär berücksichtigt und die Umweltbelastungen durch Schadstoffe und Treibhausgase konsequent verringert. Die Mobilität mit Fahrrädern oder vergleichbar umweltfreundliche Mobilitätsformen fördern wir auch für die Besucher unserer Gebäude.
9. Wir kommunizieren unsere Ziele, Fortschritte und auch Fehlschritte offen und regelmäßig, nehmen damit unsere Vorbildfunktion für die Schöpfungsbewahrung in der Öffentlichkeit wahr und nehmen Kritik ebenso wie Anregungen für die kontinuierliche Verbesserung unserer Umweltarbeit auf.

